

**An die eingetragenen
Gas-Installateure
im Netzgebiet der Schleswig-Holstein Netz AG,
HanseGas GmbH und ElbEnergie GmbH**

Juli 2021

Installateur-Information 2/2021

- 1. Häufigste Mängel in der Gasinstallation**
- 2. HTB-Klassen für Gasabsperreinrichtungen**
- 3. Einzelstückprüfung für Gaszähleranschlussstücke**
- 4. Unterschriften von VIU für nicht berechnete Dritte**
- 5. Neue Prüfmeister bei der HanseGas GmbH und SH-Netz AG**
- 6. Schulung zum Einbau und Funktionsprüfung von Gas-Druckregelgeräten**
- 7. Gas-Inbetriebsetzungsanträge nur noch Online für Neuanlagen u. Gasgerätewechsel**

Guten Tag,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Ihnen wieder Informationen zu aktuellen Themen zukommen lassen.

1. Häufigste Mängel in der Gasinstallation

Bei den Stichprobenartigen Gasanlagenprüfungen durch unsere Mitarbeiter werden immer wieder auch Mängel in den Gasanlagen festgestellt. Hiermit informieren wir Sie über die häufigsten Mängel, um Sie hierfür zu sensibilisieren und Ihre Mitarbeiter zu unterrichten, damit diese Mängel vermieden werden:

- Potentialausgleich für metallene Gasleitung fehlt
- Rohrleitungsverbindungen nicht fachgerecht hergestellt
- Auswahl und Einbau des Gasströmungswächters erfolgt nicht nach TRGI
- Zugänglichkeit des Netzanschlusses Gas / Strom nicht berücksichtigt
- Fehlende Dokumentation bei Gasanlagen

Zu diesen aufgeführten Mängelpunkten finden sie im Beiblatt zu dieser Installateur-Information weiterführende Hinweise und Anmerkungen.

2. HTB-Klassen für Gasabsperreinrichtungen

Absperreinrichtungen müssen der DIN EN 331 bzw. DIN 3537-1 entsprechen. Innerhalb von Gebäuden müssen diese AE bis 100 hPa (mbar) mindestens die HTB Klasse B0,1 und über 100 hPa mindestens die HTB Klasse B1 nach DIN EN 331 erfüllen oder in Kombination mit einer TAE nach DIN 3586 ausgeführt werden.

Kennzeichnung:

„MOP5 B0,1“ - für maximaler Betriebsdruck 5 bar u. HTB bis 100 hPa (mbar)

Schleswig-Holst
Netztechnik
Richtlinien & An
Ostring 5
25899 Niebüll
www.sh-netz.co

Ralf Binge
T 0 4661-9640 95
F 0 4661-9640 91
ralf.binge@sh-n

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Matthias Boxberger

Vorstand:
Kirsten Fust
Dr. Joachim Kabs
Stefan Strobl

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 PI

- **Achtung!**
Bei den Sanitärgrößhändlern liegen auch Absperrrichtungen der HTB-Klasse „A“ d.h. **nicht** HTB, z. B. nur für Stickstoff, Druckluft, medizinische Laborgase geeignet.



HTB-Klasse B0,1 i.O.



HTB-Klasse A nicht i.O.

3. Stückprüfung, Stempelung und Kennzeichnung für Gaszähleranschlussstücke gemäß DIN 3376-2

Alle Gaszähleranschlussstücke müssen durch den Hersteller einer Stückprüfung unterzogen werden. Diese Stückprüfung muss auf den Gaszähleranschlussstücken mit einem Stempelzeichen versehen sein. Dies kann ein Zeichen des Herstellers oder Vertreibers sein oder das Eich- oder Beglaubigungszeichen einer Prüfstelle (siehe Bilder).



Stempelung des Herstellers



Prüfzeichen einer Prüfstelle

Kennzeichnung:

Die Anschlussstücke müssen an gut sichtbarer Stelle das DIN-DVGW-Prüfzeichen (mit Registriernummer) tragen und eine dauerhafte Kennzeichnung mit mindestens folgenden Angaben haben:

- Hersteller und/oder eingetragenes Warenzeichen
- Typbezeichnung
- Richtungspfeil, der die Durchflussrichtung auf dem Anschlussstück angibt
- Stempelung

Sind die Angaben nicht auf dem Anschlussstück angebracht, dann müssen sie mindestens in der Einbauanleitung bzw. Druckschrift (Baumusterprüfzertifikat) vermerkt sein.

4. Unterschriften von VIU für nicht berechtigte Dritte

Aus gegebenem Anlass möchten wir hiermit ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Unterschreiben von Gas-Anmeldungen und Inbetriebsetzungen für Nichtberechtigte, welche keine Eintragung im Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers besitzen, gegen den §4 Abs. 7 des Installateurvertrages verstößt, wenn die angemeldeten Gasanlagen **nicht** von der eingetragenen verantwortlichen Fachkraft des eingetragenen VIU persönlich überprüft werden. Sollten solche Anlagen ohne die Überprüfung durch die eingetragene Fachkraft in Betrieb genommen werden und der Netzbetreiber Kenntnis darüber erlangen, kann dies zur Inaktivierung des eingetragenen VIU führen. Wir möchten Sie daher bitten, von solchen Unterschriften für Nichtberechtigte Abstand zu nehmen, um sich selbst vor Schaden zu schützen.

5. Neue Prüfmeister bei der HanseGas GmbH und SH-Netz AG

Bei der SH-Netz AG (Prüfgebiet Nord) und bei der HanseGas GmbH (Bereich Greifswald) sind zwei neue Prüfmeisterkollegen für Sie zuständig:

Schleswig-Holstein Netz AG:

Herr Finn Tomke Witt

Kieler Str. 47, 24768 Rendsburg

finn-tomke.witt@sh-netz.com

T: +49 4331-18-2849; H: +49 175-7879433

Prüfgebiete: NC Meldorf, NC Schuby, NC Süderbrarup, NC Fockbek

HanseGas GmbH

Herr Matthias Siedler

Am Koppelberg 15

17489 Greifswald

matthias.siedler@hansegas.com

T: +49 151-17219219

Prüfgebiet: Greifswald

6. Schulungen zum Einbau u. Funktionsprüfung von Gas-Druckregelgeräten für VIU

Durch die Freigabe des Einbaus und der Inbetriebnahme von Gas-Druckregelgeräten und Gas-Zählern an die Vertragsinstallationsunternehmen, ist es unerlässlich, dass sich der Netzbetreiber darüber vergewissert, dass das VIU Kenntnisse im Bereich der Gas-Druckregelung besitzt bzw. angeeignet hat.

Die oben genannte Schulung vermittelt den Teilnehmern die erforderlichen Kenntnisse zum Einbau u. Funktionsprüfung von einstufigen Gas-Druckregelgeräten im ND-Bereich sowie zweistufigen Gas-Druckregelgeräten im MD/HD-Bereich, welche für den Einbau und die Inbetriebnahme dieser Geräte unerlässlich sind.

Damit Sie und Ihre Mitarbeiter diese Geräte einbauen und in Betrieb nehmen können, möchten wir Sie bitten, sich und Ihre Mitarbeiter zu den Schulungen anzumelden, falls dies noch nicht erfolgt ist. Die Schulungen sind für Sie und Ihre Mitarbeiter kostenfrei. Im unten angefügten Link kommen Sie zur Anmeldung.

[Einbau und Funktionsprüfung von Gas-Druckregelgeräten](#)

Für weiter Fragen zu den Schulungen stehe wir Ihnen gerne zur Verfügung!

7. Gas-Inbetriebsetzungsanträge für Neuanlagen u. Gasgerätewechsel nur noch online
Über unsere Netzanschlussportale bei der SH-Netz, HanseGas GmbH und ElbEnergie GmbH haben Sie schon seit längerer Zeit die Möglichkeit, Gas-Inbetriebsetzungsanträge für Neuanlagen (Gas-Zählerabruf) und Gasgerätewechsel durchzuführen.

Der Online-Inbetriebsetzungsantrag für Neuanlagen (Zählerabruf) und Gasgerätewechsel hat für Sie mehrere Vorteile:

- Kürzere Bearbeitungszeiten
- Kein Warten auf die Unterschrift des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers, da Dieser durch die Eingabe seiner E-Mailadresse automatisch unterrichtet wird.
- Hinzufügen von wichtigen Formularen, z. B. Anlage 5 für den Schornsteinfeger.
- Zähler können zeitnah abgerufen werden und liegen nicht unnötig lange im Lager, was beim Kunden zu Unmut führt, weil nach dem Zählerversand die Energieabrechnung für den Kunden beginnt.
- Keine handschriftliche Unterschrift der eingetragenen Fachkraft nötig, da nur dieser die Zugangsdaten hat und entscheidet, wer im Unternehmen die Anträge Online bearbeiten darf (Unterschrift nicht fälschbar).
- Daten in den Anträgen sind immer lesbar und führen nicht zu Rückfragen.

Hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass die Gas-Inbetriebsetzungsanträge für Neuanlagen und Gasgerätewechsel künftig nur noch über das Onlineportal durchgeführt werden sollten. Anträge in Papierform werden nur noch in Ausnahmefällen (Störung des Online-Portals, Anlagen mit Gesamtnennbelastung über 500kW) angenommen.

Sollten Sie sich noch nicht für das Online Portal registriert haben, dann können Sie dies über den angefügten Link durchführen. Hier finden Sie auch eine ausführliche Anleitung zum Onlineportal sowie wichtige FAQ's und ein Hilfe Formular, falls Sie technische Fragen/ Probleme zur Anwendung loswerden möchten.

[Netzanschluss \(sh-netz.com\)](http://sh-netz.com)

Noch ein Hinweis zur Eingabe der E-Mail des Schornsteinfegers:

Wenn die E-Mailadresse des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers bekannt ist, dann sollte diese auch im Online-Portal eingetragen werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass der Haken für den Hinweis „hiermit bestätige ich, dass ich den Schornsteinfeger auf einem anderen Kommunikationsweg über die Anlage informiert habe“ **NICHT** gesetzt wird! Somit ist sichergestellt, dass der Schornsteinfeger den Antrag per Mail bekommt.

Für weiter Fragen zu dieser Installateur-Information oder anderen technischen Fragen zur Gasinstallation können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Ralf Binge

